

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 44 (1971-1972)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Heilpädagogische Rundschau

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

Fachorgan der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstr. 53, 4054 Basel (Tel. 061 38 41 15); Edwin Kaiser, Zürich; Willi Hübscher, Lenzburg  
Einsendungen und Mitteilungen sind an den Redaktor Ad. Heizmann zu richten / Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

APRIL 1971

## Kind und Heimerziehung

Der folgende Artikel befaßt sich mit drei Hauptfragen, die sich im Zusammenhang mit der Behandlung von Kindern innerhalb eines Heimaufenthaltes stellen.

1. Worin besteht heutzutage, was wir geschlossene Fürsorge oder Heimerziehung nennen, als Spezialdienst verstanden, unter den verschiedenen, uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Hilfe am Kinde?

2. Welches sind die Hauptelemente, die für eine angemessene Heimerziehung nötig sind?

3. Welches sind einige der vorrangigen Aufgaben und ungelösten Fragen, vor die wir uns gestellt sehen?

### A. Heimerziehung als Spezialdienst

Indem wir Heimerziehung als Spezialdienst betrachten, haben wir uns von der früheren Betrachtungsweise abgewendet, die lautete: ist eine Pflegefamilie dem Heim vorzuziehen oder umgekehrt?

Jede Form der Hilfe hat ihre eigene Funktion und hat zum Ziel, den Status des Kindes zu verändern, d. h., es vom heimatlosen zum beheimateten Menschen werden zu lassen.

In unserer Gesellschaft gilt die Familie als die «normalste» Lebensform. Im weiteren sprechen wir der Familie die Hauptverantwortung für alle Bemühungen der Kindererziehung zu. Je älter das Kind wird, um so größer werden die Anforderungen des modernen Lebens, und andere soziale Institutionen, wie Schule und Kirche und eine Viel-

zahl von formellen und informellen Gruppen teilen sich in die Erziehungsaufgabe der Familie; trotzdem bleibt die Familie die Hauptstütze des heranwachsenden Kindes und Jugendlichen.

Infolge eines schweren Versagens der Familie jedoch gibt es Kinder, die Halt und Leitung nicht in ihrem Milieu finden und die deshalb durch Unterbringung in Pflege- oder Adoptivfamilien ihren Weg finden müssen. In solchen Situationen versuchen wir, ihre Entwicklung durch das Geben und Nehmen innerhalb eines natürlichen Familienlebens zu fördern.

Andere Kinder wiederum mit ernstlichen Behinderungen wie Taubheit, Blindheit oder sonstigen körperlichen Schäden, mit Beziehungs- oder geistigen Störungen verlangen spezielle zusätzliche Behandlung, die ihnen in Polikliniken, Tagesschulen und Beratungsstellen gegeben werden kann und es ihnen gleichzeitig erlaubt, in ihrem Familienverband zu verbleiben. Die Familie ihrerseits erfüllt ihre Aufgabe dem Kinde gegenüber, trotz der außergewöhnlichen Belastung, die durch des Kindes Behinderung entsteht.

Wir kennen aber auch Kinder, für die das Familienleben an sich besondere Schwierigkeiten bietet und deshalb in einen andern Lebensbereich gestellt werden müssen. Für diese Kinder ist die Heimerziehung, d. h. das *Leben in der Gruppe*, die angemessene Form, bis sie wiederum erfolgreich in das gewöhnliche Familienleben eingegliedert werden können. Wir müssen hier den deutlichen Unterschied machen zwischen «Familienleben» in einer gewöhnlichen Familie und dem «Leben in der Gruppe» im Heim. Diese Unter-

scheidung macht den Gesichtspunkt des Behandlungsfaktors in der Heimerziehung ersichtlich. Zwei Hauptpunkte dieses Artikels werden durch obige Feststellung klar:

a) Heimerziehung mit «Leben in der Gruppe» als wichtigstes Merkmal stellt eine Alternative zum Leben in der Familie dar.

b) Zu Heimerziehung sollte in freier Wahl im Interesse des betreffenden Kindes gegriffen werden, und nicht eine Verlegenheitslösung darstellen, weil die als richtig erkannte Unterbringung nicht zur Verfügung stand.

Für welche Kinder ist Heimerziehung als Spezialbehandlung zu wählen?

Fünf Gruppen sind dabei zu unterscheiden:

1. Kinder, deren Verhältnis zu den Erwachsenen nicht vorherzusehende Verwirrung erzeugt und für die die Familie gleichbedeutend mit Versagen ist. Sehr häufig handelt es sich dabei um Kinder, die «fünf Pflegefamilien früher» in Heimpflege hätten gegeben werden sollen. Auch beziehungs- und gefühlsgestörte Kinder sind zu dieser Gruppe zu zählen.

2. Kinder mit Verhaltensstörungen, die weder Selbstkontrolle ausüben, noch durch die Vielzahl der durch die Gesellschaft verwendeten Kontrollen gehalten werden können. (Die Bezeichnung «straffällige» Kinder wird absichtlich vermieden, da gewisse straffällige Kinder alles andere als Heimerziehung brauchen, während für andere diese die richtige Erziehungsform ist.)

3. Jugendliche, die aus sozial-psychologischen Gründen nicht in der Lage sind, in der eigenen Familie zu leben, und sich wegen ihrer altersbedingten Bedürfnisse außer-

\* Uebersetzung aus: «Studies», Spring 1967 pp. 17 bis 27: «Institutional care of children», von Henry W. Maier, Professor für Sozialarbeit, Universität von Washington, Seattle, Washington.

stande sehen, den Anforderungen einer Pflege- oder Adoptivfamilie zu genügen. Diese jungen Menschen brauchen das Gruppenleben. Es hilft ihnen vor allem, aus der Abhängigkeit im elterlichen Hause herauszuwachsen.

4. Kinder, deren Diagnose mit Bezug auf ihre sozialen, geistigen, körperlichen oder pädagogischen Möglichkeiten der Verselbständigung innerhalb des gewöhnlichen Gemeinschaftslebens wenig aussichtsreich ist. Eingeschlossen sind hier auch die geistig Schwerbehinderten und Kinder mit neurologischen und körperlichen Schäden. Gewöhnlich genügen in solchen Fällen die Pflege zu Hause und zusätzliche Hilfe nicht mehr, und zudem kann die Belastung für die übrigen Familienmitglieder zu groß werden.

5. Kinder, deren Behinderung mit anderen als den üblichen diagnostischen Mitteln untersucht werden müssen: Beobachtung innerhalb einer Gruppensituation.

Die meisten der in den fünf Gruppen beschriebenen Kinder und Jugendlichen sind in den entsprechenden Heimen zu finden. Daneben aber werden Kinder auch aus *anderen* Gründen in Heimen untergebracht. Gemessen an unseren heutigen Erkenntnissen rechtfertigen manche dieser Gründe eine Heimunterbringung nicht mehr. Diese Kinder sind unsere «Heimatlosen» und stellen eine besondere Aufgabe für unsere Sozialdienste dar. Wir werden in der Folge noch auf diesen Punkt zurückkommen.

Zusammenfassend halten wir fest:

a) In unserer Gesellschaft wird angenommen, daß ein Kind normalerweise innerhalb seiner eigenen Familie aufwächst.

b) Ein Kind ist immer ein Kind, und seine Bedürfnisse sind die eines Kindes, ungeachtet seiner Behinderung oder Lebensumstände.

c) Es gibt Kinder, die abnormale Entwicklungsstörungen aufweisen und deshalb beides brauchen:

– Befriedigung der fundamentalen kindlichen Bedürfnisse;

– zusätzliche spezielle Betreuung, die sich von derjenigen unterscheidet, die dem Kind in seiner eigenen Familie oder Pflege- bzw. Adoptivfamilie gegeben wird.

#### B. Die Elemente der Heimerziehung

Jedes der Elemente bildet einen wichtigen Bestandteil des Ganzen und kann, wenn verändert oder ausgelassen, das angestrebte Ziel in Frage stellen.

*Element Nr. 1:* Bindungen zur Vergangenheit.

Heimerziehung bedeutet wohl eine Veränderung der Lebensumstände, doch das Leben selber geht weiter. Bisherige Beziehungen bestehen weiter, neue werden geknüpft, und das Leben im Heim stellt lediglich eine *neue Lebenserfahrung* dar und ersetzt nicht Vorangegangenes. Diese Tatsache verlangt von uns, daß wir des Kindes Kontakte und Gefühle zu seinen Eltern, seinen Freunden und anderen ihm wichtigen Menschen annehmen. Familien- und Freundschaftsbande können nicht im Moment der Heimeinweisung ignoriert oder unterbunden werden, seien sie noch so schmerzhaft, unklar oder entmutigend.

Während wir uns darum bemühen, eine gesunde Heimatmosphäre zu schaffen, müssen wir uns hüten davor, die persönlichen Bande und Beziehungen, die das Kind aus seiner Vergangenheit mit sich bringt, abzuschneiden. Sie sollen nicht nur geduldet, sondern vielmehr als Notwendigkeit in der gegenwärtigen Lebensphase des Kindes unterstützt werden.

*Element Nr. 2:* Hilfsmittel zur Bewältigung der Trennung.

Was alle Kinder im Heim gemeinsam haben, ist

a) tiefgreifende Schwierigkeiten, die das Leben in der Familie vorübergehend als nicht adäquat erscheinen lassen, und

b) Trennung sowohl von ihrem natürlichen Familienleben wie auch von ihrem gewohnten Gemeinschaftsleben.

Heimerziehung verlangt deshalb bestimmte Hilfsmittel, die es dem Kind erlauben, seine schwierige Ver-

gangenheit zu *bewältigen*, mit eingeschlossen das Moment der Trennung.

Dies kann unter anderem durch gezielte Aussprachen erreicht werden. Auch heimbedingte Veränderungen, wie Zimmerwechsel, Personalwechsel, Ankunft oder Austritt neuer Kinder sollten im Zusammenhang mit dem Trennungserlebnis behandelt werden.

Untersuchungen haben gezeigt, daß es weniger die Trennung an sich war, die den Erfolg der Behandlung dieser einschneidenden Lebenserfahrung ausmachte, sondern vielmehr, *was auf die Trennung erfolgte*.

*Element Nr. 3:*

Leben in der Gruppe.

Das Leben in der Gruppe, wie bereits oben vermerkt, ist das Hauptmerkmal, welches Heimerziehung von Erziehung durch die Familie unterscheidet. Mit anderen Worten, das Heim braucht keine Entschuldigung für das Fehlen direkter elterlicher Beziehungen, und auch das künstliche Herstellen solcher Beziehungen erübrigt sich; denn das Erleben in der Gruppe und durch die Gruppe ist das Kernstück der Heimerziehung und Heimbehandlung.

Die täglichen Problem-Situationen sollten nicht als unangenehme Zwischenfälle betrachtet werden, sondern als Gelegenheit, die sich dem Kind zum besseren Verständnis und zur Bewältigung seiner Gefühle und seiner eigenen Konflikte bieten. Erfahrungen durch das Gruppenleben können enge Verbindungen zwischen den Kindern und den Kindern und ihren Betreuern entstehen lassen und trotz ihrer oft schwierigen und aufreibenden Artung wesentliche Faktoren der Behandlung darstellen.

*Element Nr. 4:* Der Heimerzieher.

Weiter oben bereits haben wir auf die Wichtigkeit des Heimerziehers, der Heimerzieherin hingewiesen. Er ist für die ganze Dauer des Heimaufenthaltes die zentrale betreuende Figur für das Kind. Der Erwachsene bedeutet, wie es William Golding in seinem bekannten Buch ausführt, für das Kind der sichere Halt inmitten seiner Unbeholfenheit. Der

Heimerzieher bietet, in Verbindung mit einem reichhaltigen Gruppenprogramm, drei wesentliche Momente der Betreuung und Behandlung:

1. Er steht für *persönliche Verlässlichkeit* und *Abhängigkeit*. Das Kind kann ihm in jeder Situation vertrauen, eine Tatsache, die wohl wenige Kinder in unseren Heimen vor ihrer Einweisung erfahren haben. Die Betonung auf dem Zurverfügungstehen des Heimerziehers will nicht heißen, daß es immer dieselbe Person sein muß; die Wichtigkeit liegt vielmehr darin, daß dieselbe Art und Qualität der Betreuung, die Fraglosigkeit der Hilfe, bereitgehalten werden.

2. Der Heimerzieher verschafft die Möglichkeit *persönlicher Unabhängigkeit*. Das Kind will auch allein gelassen werden, es braucht seinerseits Vertrauen, ohne versprechen zu müssen, daß seine Versuche erfolgreich sein werden.

3. Die Gelegenheit zu kreativem Gruppenleben zu schaffen ist die dritte wichtige Funktion des Heimerziehers. Seien wir uns bewußt, daß er durch die Hilfe, die er einem der Kinder vermittelt, auch den andern seine Haltung und Einstellung diesen Problemen gegenüber mitteilt, und er durch kluges, einführendes Wahrnehmen der Hilfsmöglichkeiten Wesentliches im Gruppenleben aktivieren kann.

*Element Nr. 5:* Es ist die Rolle, die der Heimerzieher als Achse spielt, indem er wägend zwischen vertrauensvoller Abhängigkeit und Ermutigung zu Unabhängigkeit agiert.

*Element Nr. 6:* Eigenleben.

So widersprüchlich es tönen mag, so ist doch die Gewährleistung des Rechts auf Eigenleben ein wesentlicher Faktor des Gruppenlebens. Die Erfahrung, daß persönliches Eigentum, Einfälle oder eine andere Art der Behandlung der Probleme des täglichen Lebens respektiert werden, kann nur durch andere bewußtgemacht werden. (Wir wissen aus eigener Erfahrung, daß es wenig Spaß macht, alleine zu Hause gelassen zu werden. Hingegen wird dies zu einem positiven Erlebnis, wenn man freiwillig zu Hause bleibt, während alle andern ausgehen.) Echtes persönliches Eigenle-

ben in der Gruppe kann nur erfolgen, wenn die eigene Unterscheidung zum wirklichen Unterschied wird. Hat das einzelne Kind die Möglichkeit, etwas anderes zu tun oder zu spielen, als die übrigen Kinder, so erhält diese Aktivität den Charakter der Einzigartigkeit.

Das «Tagebuch der Anne Frank» gibt manchen diesbezüglichen Hinweis.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß zur Erreichung des Gefühls des Eigenlebens sowohl die andern Glieder der Gruppe wie der Gruppenleiter nötig sind, der für jeden einzelnen die Privatsphäre innerhalb der Gruppe schaffen und bewahren hilft.

*Element Nr. 7:* Verankerung in der Gemeinschaft.

Verankerung in der Gemeinschaft, in diesem Zusammenhang gesehen, bedeutet, daß das Heim sich als Ganzheit innerhalb einer größeren Gemeinschaft sieht. Das Heimkind muß das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer klaren, auf Gemeindebasis stehenden Einheit haben. Das Gefühl, in einem Vakuum oder hinter Gittern zu leben, muß vermieden werden. Dies trifft auch für die ländliche Situation des Heimes zu, wo Felder, Wälder, Kühe und die Menschen, denen sie gehören, ihre Gemeinschaft darstellen.

*Element Nr. 8:* Personal.

Die Verwaltungspolitik des Heimes mit Bezug auf das Personal ist entscheidend, ob es die Qualität aufweist, welche in den ersten sieben Elementen beschrieben wurde.

Es ist unbedingt notwendig, daß das Personal innerhalb und auch außerhalb des Dienstes das Gefühl der Zugehörigkeit zu der Gemeinschaft hat und sich damit sowohl die Kinder wie das Heim in einen größeren Zusammenhang gestellt sehen. Daraus entstehen allerdings einige problematische Fragen: Verfügt der einzelne Mitarbeiter über genügend Zeit, den Status, das Gehalt, und auch das Recht, von sich aus am Gemeindeleben teilzunehmen? (Könnte die Frage aber nicht auch so gestellt werden, daß es weniger das Problem ist, «ausgebildetes Personal» zu haben, als daß die Personal-

politik geändert und es dem Mitarbeiter ermöglicht werden müßte, «anders» sein zu können.)

Wir haben die Notwendigkeit des persönlichen Eigenlebens, einschließlich das Recht des Kindes, anders zu sein, betrachtet und müssen dementsprechend auch die Personalpolitik behandeln. Es ist genau so wichtig, daß das Personal, einschließlich die Leitung des Heimes, die Zusage eines echten Eigenlebens haben, selbst wenn sie innerhalb des Heimes leben müssen. Je interessreicher und ausgeglichener das Leben des Personals außerhalb des Arbeitsbereiches ist, um so wirkungsvoller wird es mit den Kindern arbeiten können.

Der Heimerzieher kann seine Funktion als Zentrum für das Kind nur dann erfüllen, wenn er durch das Heimprogramm unterstützt wird und ihm die nötigen Mittel zur Verfügung stehen. Aktionsfreiheit muß ihm gewährt werden, auch das Recht, Fehler zu machen, und Stütze sollte er erhalten, wenn er Stütze braucht.

Wenn man den Heimerzieher in seiner Rolle als Gruppenleiter betrachtet, so muß auch gesehen werden, daß er Platz, Raum, Ausrüstung und Mittel zur Entwicklung eines schöpferischen Gruppenlebens benötigt. Das Personal muß die Möglichkeit haben, die Heimausrüstung zum «Leben» zu gebrauchen und nicht nur um der Ordnung willen. Schöpferisches Spielen und Spielzeug für schöpferisches Gestalten sind Notwendigkeiten innerhalb des Erziehungsprogramms.

Zusammenfassend kann man sagen, daß Element Nr. 8 die Voraussetzungen beschreibt, die es dem Personal ermöglichen, die dem Kind gemäße Pflege und Behandlung, was die Politik und den Aufbau des Heimes, die Ausrüstung und Arbeitsbedingungen anbetrifft, durchzuführen.

### C. Die uns gestellte Aufgabe

Durch ihre eigene Familie oder die Öffentlichkeit «heimatlos» gewordene Kinder werden den Sozialdiensten anvertraut. Unserem Kön-

nen mit Bezug auf sozialer Führung ist es anheimgestellt, daß jedes «heimatlose» Kind wieder beheimatet wird. Wir wissen, daß für eine Anzahl dieser Kinder die Heimplazierung die ihnen gemäße Spezialbehandlung bedeutet. Für andere aber ist Heimerziehung *nicht* der entsprechende Dienst. Wir denken dabei an:

a) Kinder mit schwerer körperlicher oder geistiger Behinderung, wie anfangs ausgeführt.

b) Kinder, deren Eltern unfähig sind, ihnen die nötige Pflege und Erziehung zu geben, sei es aus wirtschaftlichen oder gesundheitlichen Gründen. Entsprechende Hilfe kann entweder an die Familie direkt geleistet werden, oder aber das Kind kann in einer Pflegefamilie untergebracht werden.

c) Kinder aus kinderreichen Familien, die oft traditionsgemäß in Heimen untergebracht wurden, um, wie die Begründung lautete, «die Familie zusammenzuhalten». Geschwister im selben Heim unterzubringen, ist aus verschiedenen Gründen fragwürdig und muß mit größter Sorgfalt behandelt werden; unter keinen Umständen darf ledig-

lich die Größe der Familie das einzige Kriterium für Heimunterbringung darstellen.

d) In manch einem Buch über Heimerziehung ist nachzulesen, daß Heimerziehung in Betracht gezogen wird, wenn keine Pflegefamilie gefunden werden kann. Dies mag in einigen Fällen zutreffen; nicht aber dann, wenn wir die in diesem Artikel entwickelten Prinzipien anwenden wollen.

Der Entscheid, daß ein Kind Heimplazierung braucht, kommt dem Entscheid einer Spitaleinweisung gleich. Die Einweisung allein jedoch bedeutet noch keine Hilfe. Vielmehr muß für jeden Fall ein spezieller Hilfs- oder Behandlungsplan aufgestellt werden. In Kürze gesagt, Heimerziehungsprogramme müssen ausgearbeitet werden, individuell für jedes Kind und seine verschiedenen Entwicklungsphasen, und nicht gemäß einer bestimmten Tradition oder der Laune der Heimführung.

Die Rolle des Heimerziehers kommt derjenigen des Arztes in einem Spital gleich. Die Kinder wer-

den untergebracht, um durch seine Fähigkeiten als Heimerzieher adäquate Hilfe zu bekommen. Spezielle Ausbildung und Kurse zur Weiterbildung sind notwendig. Die Methoden, das Wissen und die Einstellung kommen denjenigen anderer helfenden Berufe gleich. Der Beruf des Heimerziehers ist ein im Kommen begriffener Beruf.

Heim- und Gruppenerziehung wurde hier als Alternative zur Erziehung im Familienverband entwickelt. Sie stellt ein wichtiges Feld für neue Methoden und Experimente dar.

Die Gedanken, welche hier niedergelegt wurden, sind weder vollkommen noch endgültig. Sie sind lediglich ein Versuch einer Einführung zu Gedankengängen, wie sie heute dank neuerer Erkenntnisse geführt werden.

Einige Punkte bedürfen weiterer Ausarbeitung, andere müssen dem jeweiligen Kulturkreis angepaßt werden. Wichtig ist aber der Gebrauch, der von den gemachten Anregungen gemacht wird.

Aus «Sozialarbeit» 4/1970

## Die Anstaltsjugend fordert

In 22 Punkten sind anlässlich einer Tagung die Forderungen festgelegt worden, welche die Anstaltsjugend an das Heim, die Heimleitung und die Erzieher stellt. Es wäre nicht möglich, innerhalb einer kurzen Betrachtung auf alle einzutreten. Es sollen darum einige wenige herausgegriffen und näher beleuchtet werden. Es handelt sich um: «Ausgang nach eigener Wahl», «Kleidung und Haare nach eigener Bestimmung», «Zimmer selber gestalten», «Kontakte mit Mädchen nach eigenem Wunsch und ohne Aufsicht», «Sold mindestens 50 bis 100 Franken pro Monat».

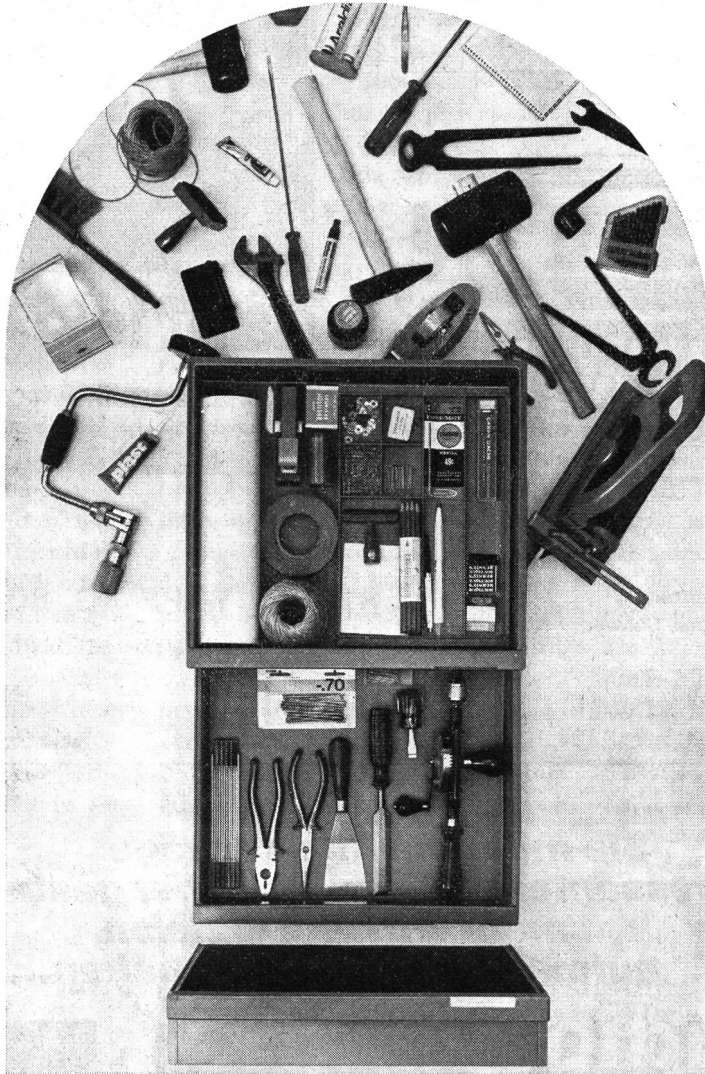
Diese wie auch alle andern Forderungen lassen mit Deutlichkeit den Geist erkennen, aus dem heraus sie aufgestellt wurden. Es ist der autonome Geist des Menschen, der sich selbst das Maß setzt, der sich nichts

sagen und vorschreiben lassen will, der völlig selbständig über seine persönlichen Belange bestimmen will. Diese jungen Menschen gehen wie Könige erhobenen Kopfes einher. Das Recht zur Selbstbestimmung soll ihnen nicht streitig gemacht werden. Sie halten sich für fähig, reif und würdig, ihr Lebensschiff selbst zu steuern.

Diese Sicherheit im Auftreten hat etwas Imponierendes. Menschen, die etwas sind und im Bewußtsein ihres Wertes und ihrer Würde einhergehen, machen Eindruck. Auch wenn es sich bei unseren jungen Leuten nicht um Könige handelt, so darf es doch als positiv bewertet werden, daß sie trotz ihrer belasteten Vergangenheit das Bewußtsein eines eigenen inneren Wertes bewahrt haben. Das Selbstwertbewußtsein ist eine wichtige Kraft zum Leben. Wer

sich selbst nicht achtet und verloren gibt, ist in der Gefahr, auf seinem Wege liegen zu bleiben und zertreten zu werden. Er ist nicht fähig, den Lebenskampf auf sich zu nehmen und einem realen Ziel zuzustreben. Wer sich selber achtet, ist bereit, sich für ein Ziel einzusetzen. Er kämpft. Seine Kräfte sind in Aktion und wachsen dabei. Der Aufstand der Jugend hat einen durchaus positiven Aspekt. Von hier aus gesehen, muß ihr von der Heimleitung und den Erziehern entgegengekommen werden. Dieses Betonen des eigenen Wertes und der eigenen Persönlichkeit darf nicht unterhöhlt werden. Es soll der Jugend das Recht zugestanden werden, diesem Selbstwertgefühl in der eigenen Bestimmung von Kleidung und Haartracht, aber auch in der Einrichtung des Zimmers und im Besitz von Ta-

# Die Unordnungsschlucker...!



**W**ir sind ganz neu bei WEZ und sind für besondere Dinge geschaffen. Wir, die Material-Schubladen aus Kunststoff.

In uns kann man wirklich fast alles aufbewahren, vom Werkzeug bis zum Papier, von der Schere bis zur Filmrolle. Vom Taschentuch bis zur Arbeitskleidung. Einfach alles.

Deshalb kann man uns auch so vielseitig gebrauchen: in Fabriken, in Lagern, in Archiven, in Heimen, Spitälern und Schulen. Die Handwerker brauchen uns und die Kaufleute, die Architekten und die Techniker. Wir sind robust und haben die Farbe, die einfach überall hinpaßt: grün.

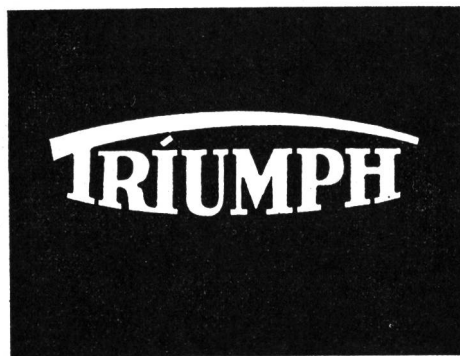
Wir, die echten Unordnungsschlucker, sind die Kollegen von WEZ-Perstorp- und Standardschubladen. Auch wir gleiten sanft in Schienen, die man überall montieren kann: In Gestellen, in Schränken, unter Tischplatten.

Man kann uns waschen, wir verziehen uns nicht, und natürlich sind wir nach Jahren noch so gut wie am ersten Tag. Probieren Sie es doch mit uns, es lohnt sich, auch wegen unseres Preises.

Und WEZ macht Ihnen Vorschläge. Gratis! Telefon genügt.

Wenn Kunststoffschubladen, dann WEZ  
...geprüft, bewährt, preiswert!





**gabriele 5000**

Portable-electric

Nr. 2809

Generalvertretung  
für die ganze Schweiz:

**ERHARD WIPF AG, 8001 Zürich**

Nüscherstrasse 30, Telefon 051 25 67 12

**Sie möchten Ihre Vorträge  
interessanter und dynamischer gestalten,  
mehr Wirkung erzielen,  
aufmerksame Zuhörer haben...**

Unser **audio-  
visuelles  
Seminar**

macht Sie mit den Einsatzmöglichkeiten von Tageslichtprojektoren und der Herstellung von Projektionsvorlagen mit dem TECNIFAX-System vertraut.



**Programm**

**1. Teil**

Vortrag über audio-visuelle Techniken, Theorie und Praxis über Tageslichtprojektoren, Demonstration der verschiedenen Verfahren zur Herstellung von Transparenten, Farbtechniken, Abdeck- und Überlegertechniken, Polarisation, Reproduzieren und Vergrössern usw.

**2. Teil**

Jeder Teilnehmer erstellt nach den gelernten Methoden seine eigenen Transparente, Vergleich der Techniken, Diskussion.

Die Seminare werden jeden Mittwoch ganztägig in unserem speziell eingerichteten Schulungsraum in Glattdbrugg, Sägereistrasse 29 (hinter Bahnhof Glattdbrugg) durchgeführt. Die Kosten betragen Fr. 60.— inkl. Material, Dokumentation, Tragmappe, Mittagessen.

**Anmeldung Audio-visuelles Seminar**

Datum: Mittwoch, den \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Stellung \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_



**Messerli**

A. Messerli AG  
8152 Glattdbrugg, Tel. 01 83 30 40

Abt. Audio-visuelle  
Kommunikation

Erz

P&S Me71A

schengeld, Ausdruck zu geben. Das Heim muß der geistigen Verfassung der Jungen entgegenkommen. Doch soll damit eine völlige Kapitulation verbunden sein? Soll die Jugend auf der ganzen Linie die Führung übernehmen?

Davon kann aus guten Gründen nicht die Rede sein. All das, was diese Anstaltsjugend fordert, ist augenblicksbezogen. Sie will all das, was ihr im Augenblick als wünschenswert erscheint, verwirklicht sehen. Sie denkt dabei nicht oder zu wenig an die Zukunft. Die gesetzten Ziele bleiben in der Augenblicksbefriedigung stecken. Das Moment des Vorausdenkens fehlt. Damit wird ersichtlich, daß die autonome Haltung weitgehend der Verantwortung entbehrt. Das zeigt sich unter vielem anderem mehr in der Forderung, mit Mädchen ohne jede Aufsicht Kontakt pflegen zu dürfen. Man will sein Vergnügen haben, man will tun können, wozu man Lust hat. Man merkt nicht, daß auf diese Weise wichtige Lebenswerte wie Treue, Geduld, Verzicht gar nicht verwirklicht werden können. Diese sind dem autonomen Jugendlichen fremd. An dieser Stelle erweist er sich als der Selbstführung und Selbstbestim-

mung nicht für fähig. Im Raume des Ewigmenschlichen, der überzeitlichen Bestimmung des Menschen fehlt ihm die Möglichkeit zur Selbstbestimmung. Er ist für die Sicht über das Zeitliche hinaus nicht reif. Hier hat der Anspruch des Heimleiters und der Erzieher einzusetzen. Sie sehen weiter als der Jugendliche. Sie kennen das Leben, sie kennen den Menschen, sie kennen die Tragweite des Augenblickes. Sie müssen aus ihrem Gewissen heraus ihren Standpunkt geltend machen und in die Führung einbauen, auch wenn sie sich damit in Gegensatz zu einzelnen Jugendlichen stellen. Es ist unvermeidlich, daß daraus Konflikte entstehen. Aber der Kampf um das Gute, um das verantwortungsvolle Leben, muß dennoch geführt werden.

Dabei versteht es sich von selbst, daß ein brüskes, den jungen Menschen beschämendes und erniedrigendes Vorgehen gemieden wird, aber er muß spüren, daß es über seinem persönlichen Recht einen überpersönlichen, auf das zukünftige Wohl ausgerichteten Standpunkt gibt. Er muß wissen, daß der Mensch mehr und etwas anderes ist als ein Herr über sich selbst. Der Mensch

muß Mensch bleiben. Die Erziehergeneration hat nicht nur die große Aufgabe, die jungen Menschen zu verstehen und so weit als möglich auf ihre Bedürfnisse einzutreten, sie ist auch die Hüterin und Wahrerin der überzeitlichen Werte.

Was zum Beispiel die Forderung, mit Mädchen Kontakt nach eigenem Wunsch und ohne Aufsicht pflegen zu können, so ist dieser vollauf begreiflich aus dem momentanen Bedürfnis heraus. Auch ist eine moralische Entrüstung kaum am Platze in einer Zeit, in welcher jedes Tabu, das früher die Beziehungen zwischen den Geschlechtern in den Schatten drängte, weggefallen ist. Der Verkehr, auch der intime, wird als etwas ganz Natürliches und keinesfalls als etwas Böses empfunden. Aber auch dann, wenn dieser Wandel berücksichtigt wird, ist ein ganzes Ja des Erziehers nicht möglich. Er sieht über den Augenblick hinaus. Wäre es nicht wichtig, daß der junge Mensch den Wert des Verzichtes kennen lernen würde? Das Leben verlangt die Fähigkeit, verzichten zu können. Und nicht nur das: Es belohnt sie auch mit einem Glück, das weit über die Augenblicksbefriedigung hinausgeht.

*Dr. E. Brn.*

## Aus der Sitzung des Zentralvorstandes

Am 6. März 1971 versammelte sich unter dem Vorsitz des Zentralpräsidenten Edwin Kaiser der Zentralvorstand der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache im Bürgerhaus in Bern. Eine relativ große Zahl von Vorstandsmitgliedern mußte sich entschuldigen lassen wegen Krankheit oder anderweitiger Beanspruchung.

*Der Jahresbericht* des Präsidenten brachte eine ausführliche Orientierung über das im Herbst 1970 durchgeführte Symposium der EASE (European Association for Special Education) in Basel, Neu-St. Johann und Zürich. Eingeladen waren von jedem Land je 1 praktizierender Heilpädagoge und 1 repräsentative Persönlichkeit aus dem heilpädagogischen Ausbildungssektor. Ihnen woll-

te man Einblick gewähren in die einschlägigen Institutionen eines föderativen Systems, wo vor allem die private Initiative stärker zum Zuge kommt als anderswo. In Basel wurden Sonderklassen und Eingliederungswerkstätten besucht, Neu-St. Johann bot Einblicke in die Führung eines Heimes für geistig Behinderte mit seinen Schulungs- und Ausbildungsmöglichkeiten, in Zürich waren es Werkjahr und weitere Institutionen (Pro Infirmis usw.), die Stoff zu regen Diskussionen und gegenseitigen Anregungen boten. Es erwies sich als richtig, vermehrte Kontakte mit dem Ausland zu pflegen. Allzulange war die SHG abseits gestanden, nicht zuletzt aus Sparsamkeitsgründen. Das soll sich nun insofern ändern, als unsere Vereini-

gung in nächster Zeit (vorbehaltlich der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung) verschiedenen nationalen und internationalen Verbänden beitreten wird. Dazu bedarf es u. a. auch der Ratifizierung der Statuten der EASE durch unsere Gesellschaft. Als weitere Schritte sehen wir die Mitarbeit in der FORMACO (Formation continue), einer Dachorganisation für Weiterbildung, und in der KOSLO (Konferenz Schweizerischer Lehrerorganisationen).

Die SHG war im Berichtsjahr auch engagiert bei der Schaffung von weiteren Frühberatungsstellen (u. a. im Zürcher Oberland). Damit ist die Zahl der Beratungsstellen stark angestiegen. Ihre Hilfe wird von den Eltern sehr geschätzt.

Neu ins Programm unseres Lehrmittelverlages wurde eine Broschüre von Prof. H. Bach über sexuelle Erziehung aufgenommen (siehe Nr. 12 1971 der SER). Es handelt sich dabei nicht um eine eigentliche Aufklärungsschrift, sondern um eine Hilfe zur kontinuierlichen sexuellen Erziehung der geistig Behinderten.

Die Lehrmittelkommissionen waren auch im abgelaufenen Jahr bestrebt, unsere Hilfsmittel für den Unterricht neu zu gestalten und der heutigen Auffassung anzupassen. Für die Bereitstellung neuer Lehrmittel waren über 25 Sitzungen nötig. Es sei den Kommissionsmitgliedern auch an dieser Stelle herzlich gedankt für ihren Einsatz und ihre große Arbeit, die wir ja nicht mit klingender Münze vergüten können.

Der Dank des Präsidenten galt auch der Arbeit von Fr. Hubacher, unserer welschen Sekretärin.

Neuerdings steht das Problem der Gesamtschule überall im Vordergrund der Diskussion. Selbstverständlich muß es auch unsere Gesellschaft beschäftigen, besonders wenn man den Eindruck erhalten muß, daß bei den vorhandenen Ansätzen die Lernbehinderten in der Schulplanung zu kurz kommen. Das ist nicht etwa nur eine kleine Zahl, sind doch bis zu 30 % der Schulkinder (27 % hat man für Zürich errechnet) in irgend einer Form schulisch hilfsbedürftig. Sie zu integrieren muß das Ziel sein. Ihm kommen wir aber nur näher, wenn die Ausbildung der Sonderschullehrer noch umfassender betrieben wird, als dies heute der Fall ist.

Auch in der Nomenklaturfrage sollen auf gesamtschweizerischer Ebene neue Vorstöße unternommen werden. (Der Berichterstatter stellt sich wieder einmal die Frage, ob dabei nicht zuerst unser Gesellschaftsname anzuvizieren wäre, weil er heute ganz einfach überholt ist. Es gibt keine Heime mehr für Geisteschwache, sie haben sich eine zeitgemäßere Bezeichnung zugelegt; man redet überall von Sonderschulen, von Lernbehinderung usw., warum eigentlich sind wir so stockkonservativ?)

Der Mitgliederbestand ist um 53 Mitglieder kleiner als im Vorjahr und beträgt nun 2765. Wir möchten alle Mitglieder herzlich bitten, ihre jungen Kolleginnen und Kollegen in die Sektionen hineinzubringen. Es muß doch zum Aufsehen mahnen, daß bei ständig wachsender Zahl von Sonderklassen in allen Kantonen, unsere Mitgliederzahl kleiner wird. Vielleicht müßten sich auch die Sektionspräsidenten etwas einfallen lassen, damit die Sektionen mit Leben erfüllt werden und keine Verkalkung entsteht.

Im Anschluß an die Ausführungen des Präsidenten gab Fr. Hubacher dem Vorstand einen Ueberblick über die Sekretariatsaufgaben im Berichtsjahr und einen Ausblick für neue Aufgaben, welche sie vor allem in einer engeren Koordination der verschiedenen Verbände und Institutionen sieht.

*Die Jahresrechnung* gab in Abwesenheit des erkrankten Quästors Fritz Ulshöfer, dessen große Arbeit auch hier herzlich verdankt sei, Anlaß zu regen, teils juristischen und formalen Diskussionen. Sie wurde mit geringem Mehr wegen einer formalen Korrektur, die an der Rechnung selber praktisch nichts ändert, zur Neufassung zurückgegeben. Befremdend war die Tatsache, daß die Rechnung nur von einem Revisor geprüft worden war, was gegen die Usanz verstößt. Auch dies soll nachträglich bereinigt werden. Künftig sollen auf Vorschlag des Vorstandes 2 Suppleanten gewählt werden, damit eine Revision rechtsgültig durchgeführt werden kann. Bei Einnahmen von Fr. 89 668.35 und Ausgaben von Fr. 89 883.60 schließt die Rechnung mit einem Rückschlag von Fr. 215.25. Das Vermögen der Gesellschaft, das zu einem Teil im Lehrmittelverlag investiert ist, betrug am 31. 12. 1970 Fr. 107 974.41.

*Der Voranschlag 1971* rechnet mit Einnahmen von Fr. 96 500.— und Ausgaben von 97 100 Franken, so daß die Mitgliederbeiträge auf ihrer jetzigen Höhe belassen werden können.

*Der Lehrmittelverlag* brachte im Berichtsjahr verschiedene Neu- und

Nachdrucke heraus, wie Kollege Willi Hübscher, Lenzburg, erläuterte. So erschien das Büchlein «Bluemegärtli» mit neuen Texten und reizenden farbigen Illustrationen. Die Vorfibel «Das ist nicht schwer» wurde unverändert in 3. Auflage herausgegeben, sie wird in Fachkreisen als ausgezeichnetes Lehrmittel begutachtet, steht aber in der Ausstattung hinter andern zurück. Allgemein ist man der Auffassung, daß in dieser Beziehung mehr getan werden muß als bisher, wenn unsere Lehrmittel konkurrenzfähig bleiben sollen. Unverändert erschien auch die 2. Auflage der Arbeitsmappchen «Uhr und Kalender», diesmal auf 2 Mappen verteilt: «Wie spät ist es?» und «Unser Kalender». Für die 2. Auflage des vielgefragten Hilfsmittels «Briefe und Formulare» wurden Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen. Die neue Mappe wird dieses Frühjahr erscheinen. In Vorbereitung sind: «Wir rechnen» (mit wesentlichen Verbesserungen), «Mein Rechenbüchlein III» und die überarbeiteten Rechenbücher für die Oberstufe, das Lesebüchlein «Sunneland» und die Arbeitsmappen «Von der Kraft des Wassers» (für Oberstufe) und «Wasser» (Mittelstufe). Ueber die genauen Absatzzahlen werden unsere Mitglieder derzeit im Jahresbericht orientiert. Für jetzt nur soviel: abgesetzte Einheiten im Berichtsjahr 16 637; bestgekauftes Lehrmittel «Briefe und Formulare». Daraus ist ersichtlich, daß unser Verlag eine Ausdehnung erfahren hat, die wir uns nie haben träumen lassen, und daß die Lehrmittel sich einer achtbaren Wertschätzung erfreuen, auch wenn es die Kommissionen nie allen Leuten werden recht machen können. 1970 wurden rund 105 000 Fr. in neue oder überarbeitete Lehrmittel investiert. Am Lager liegen allerdings noch für fast 540 000 Fr. Lehrmittel, die ihre Abnehmer finden müssen. Die Bitte des Vorstandes ergeht darum an alle: Vergeßt die einheimische Kost nicht! Sie darf sich mit ausländischen Erzeugnissen durchaus messen und ist bekömmlich. Ein vergrößerter Absatz macht die Mittel flüssig für neue

und den Erfordernissen der Zeit angepaßte Lehrmittel.

Unsern Kollegen aus der welschen Schweiz möchten wir empfehlen, eigene und einheitliche Lehrmittel zu schaffen. Die Zentralkasse und der Lehrmittelverlag werden sich gerne an solchen Projekten beteiligen.

Das Büro will übrigens auch prüfen, ob eine künftige Beteiligung an Lehrmittelmessen (Didacta usw.) für die SHG finanziell tragbar ist.

*Rücktritte* wurden für dieses Jahr aus den Sektionen Basel und Aargau gemeldet. Silvio Oppler, Basel, scheidet aus Büro und Vorstand aus. Für den Sitz im Vorstand wird Basel einen neuen Vertreter ernennen. Der vakante Sitz im Büro sollte nach Ansicht des Präsidenten durch einen Vertreter der Heime eingenommen werden. Heinz Richner, Möhlin, scheidet ebenfalls aus dem Vorstand aus. Die Sektion hat bereits einen Ersatz angemeldet. Ueber die Wah-

len wird die Delegiertenversammlung zu befinden haben. Den scheidenden Vorstandsmitgliedern danken wir herzlich für ihren Einsatz und ihre kameradschaftliche Mitarbeit.

*Die Jahresversammlung 1971* wird in Genf stattfinden. Als voraussichtliches Datum gilt der 2./3. Oktober. Die Präsidenten der Sektionen sind gebeten, eine ungefähre Teilnehmerzahl zu nennen, um die Vorarbeiten zu erleichtern.

Nach einer eingehenden Orientierung durch Herrn Dr. Braun über die Dachorganisationen EASE, FORMACO und KOSLO beschließt der Vorstand, entsprechend dem Vorschlag des Büros, der Delegiertenversammlung den Beitritt unserer Gesellschaft zu allen drei Verbänden zu beantragen. Die finanzielle Belastung für die SHG dürfte sich auf ca. Fr. 1600.— belaufen.

A. Heizmann

## Die Behindertenhilfe im Spiegel der Öffentlichkeit

Anlässlich des 50jährigen Bestehens des Werkes hat Pro Infirmis versucht, «mit den Mitteln der modernen Meinungsforschung zu ergründen, was die schweizerische Öffentlichkeit über die Behinderten, die Behindertenhilfe allgemein und Pro Infirmis im besonderen weiß und was sie davon denkt.» Die Ergebnisse sind in der Zeitschrift «Pro Infirmis» (Nr. 10, 1970) festgehalten worden. Der Einblick in die im Volk vorhandenen Ansichten und Vorstellungen ist für Pro Infirmis insofern wichtig, als sie daraus lernen kann, wo Lücken auszufüllen, Korrekturen anzubringen und Vorurteile zu beseitigen sind. Das Ziel besteht einzig und allein darin, den Behinderten besser helfen zu können. Je besser die Öffentlichkeit informiert und aufgeklärt ist, umso eher darf damit gerechnet werden, daß sie den Behinderten und den Bemühungen, ihnen zu helfen, Verständnis entgegenbringt.

«Für die Befragung wurde eine in der Zusammensetzung nach Ge-

schlecht, Alter, Landesteil, Ortsgröße, Zivilstand, Haushaltgröße, Kinderzahl, Schulbildung, beruflicher Stellung und Kaufkraftklasse für die Gesamtheit der Erwachsenen (15 bis 74 Jahre) der ganzen Schweiz repräsentative Stichprobe ausgewählt. Die Interviews wurden ferner proportional zur Bevölkerungsdichte in den einzelnen Kantonen und Ortsgrößen verteilt. Im Oktober 1969 wurden 1044 Zielpersonen zuhause von 78 trainierten Interviewern befragt. Die Antworten wurden durch Computer verarbeitet.» Die Zahlen, die sich ergaben, sind zum Teil interessant und aufschlußreich. Wer sich eingehend mit ihnen befassen will, nimmt mit Gewinn die oben erwähnte Zeitschrift «Pro Infirmis» zur Hand. Was hier, im Rahmen einer kurzen Betrachtung, zur Sprache kommen kann, besteht in einigen wenigen Hinweisen.

Bei der Beantwortung der Frage nach dem persönlichen Kontakt mit Behinderten, ist es interessant zu erfahren, daß mehr Männer als Frau-

en beruflich wie persönlich mit Gebrechlichen in Beziehung stehen. Vor allem wissen die jüngsten erfaßten Jahrgänge (15 bis 34 Jahre) überdurchschnittlich oft von beruflichen Begegnungen zu berichten. Dies deutet auf die erfreuliche Tatsache hin, daß die junge Generation der beruflich eingegliederten Behinderten einen befriedigenden Kontakt mit den gesunden Kollegen gefunden hat. Neben der beruflichen hat auch die soziale Eingliederung positive Gestalt angenommen. Bei den Antworten auf die Frage nach dem spontanen Verhalten bei der Begegnung mit Behinderten spiegelt sich, wie übrigens auf der ganzen Linie, die ganze Vielfalt des Lebens. Die verschiedensten Arten von Haltungen sind vertreten. Ein ziemlich großer Teil der Befragten gibt an, dem Behinderten nicht anders als einem gesunden Menschen zu begegnen. Andere, – es sind 18 Prozent –, versuchen, aus dem Gefühl des Mitleids heraus, die Gebrechlichen zu trösten. 14 Prozent haben das Bedürfnis, diesen etwas zu schenken. Eine weitere Gruppe von 10 Prozent wird verlegen, weiß nicht, wie sie sich verhalten soll und wendet sich vom Behinderten ab. Junge Menschen wenden sich häufiger als ältere Jahrgänge in helfender Weise den Behinderten zu. Es sind jedoch nicht Trostworte und Geschenke, die ihnen dabei dienen, vielmehr regt sich in ihnen das Bedürfnis nach einer echten mitemenschlichen Tat.

Dort, wo Gebrechliche an einem Geburtsgebrechen leiden, treten häufiger, als man dies allgemein weiß, Vorurteile auf, die eine positive Zuwendung stören. Man glaubt, es liege Alkoholmißbrauch oder schlechter Lebenswandel bei den Eltern vor und klagt an, statt ans Helfen zu denken. «Auf diesem Gebiet tut Aufklärung dringend not,» schreibt Pro Infirmis.

Eine weitere, sehr wichtige Frage befaßt sich mit der richtigen, zweckmäßigen Hilfe für die Behinderten. Es zeugt von einem bemerkenswerten Verständnis, daß 69 Prozent der Befragten auf die Wichtigkeit

einer guten Schulbildung hinweisen. Der Rehabilitationsgedanke scheint Fuß gefaßt zu haben. Eine weitere Gruppe legt besonderes Gewicht auf die medizinischen Maßnahmen, eine andere schlägt die Unterbringung in guten Heimen und wieder eine andere die finanzielle Sicherstellung vor. Was die Heimversorgung anbelangt, so liegt darin nicht nur das Bedürfnis nach eigener Ruhe, sondern das Wissen darum, daß der Behinderte auch bei gelungener beruflicher Rehabilitation doch oft zur Bewältigung der Alltagsschwierig-

keiten einer besonders geeigneten Unterkunft bedarf.

Hinsichtlich der Frage nach den privaten und staatlichen Hilfeleistungen und Hilfsorganisationen herrscht vielfach ziemliche Unklarheit. Vor allem sind es das Welschland und die am wenigsten Geschulten, die am spärlichsten Bescheid wissen. «Insbesondere ist ihnen auch die Invalidenversicherung als Einrichtung der staatlichen Behindertenhilfe durchaus nicht geläufig.» Erfreulicherweise scheint Pro Infirmis wenigstens dem Namen nach ziemlich gut bekannt zu sein, näm-

lich bei 84 Prozent der Befragten. Freilich sagt diese Zahl nichts darüber aus, ob auch über die Art des Wirkens ein sachgerechtes Wissen vorhanden sei.

Für Pro Infirmis öffnet sich ein weites Feld, Lehren aus den dargebotenen Informationen zu ziehen, um noch zu gezielterem und wirksamerem Vorgehen zu gelangen. Der Wille, zu lernen, ist ein schönes Zeichen echter Liebe und Verantwortung dem Behinderten gegenüber. Es gereicht Pro Infirmis zur Ehre, diese Meinungsforschung veranlaßt zu haben. *Dr. E. Brn.*

## Hauptversammlung der SHG, Sektion Bern

In der «Bächtelen», einem Anlehreheim für geistig oder körperlich behinderte Burschen, fand anfangs März die gut besuchte Hauptversammlung statt.

Der von Präsident Fritz Zaugg abgefaßte Jahresbericht deutete darauf hin, daß für den Vorstand ein arbeitsreiches Jahr seinen Abschluß gefunden hat. Trotz einer Vermögensverminderung erfahren die Mitgliederbeiträge keine Aenderung.

Anstelle des zurücktretenden Vorstandsmitgliedes Walter Lobsiger, Walkringen, dessen Arbeit im Vorstand der SHG durch den Präsidenten verdankt wird, zieht Peter Hegi, Zollikofen, neu in den Vorstand ein und übernimmt vorübergehend gleich das Amt eines Kurssekretärs, um Hans Tschanz, Köniz, zu entlasten, der diese Arbeit seit Jahren mit großem Einsatz geleistet hat.

Das Kursprogramm für das laufende Jahr sieht folgende Kurse vor:

- a) Rhythmikkurs mit Herrn und Frau Robins, Stäfa
  - b) Kurs für Holzarbeiten; Kursleiter: Herr Ramseyer, Steffisburg
  - c) Kurs für Handweben; Kursleiterin: Fr. Oppliger, Hasle-Rüegsau
- Die Durchführung aller Kurse ist durch eine genügende Teilnehmerzahl gesichert.

W. Loosli, Köniz, setzt sich für vermehrten Handfertigkeitsunterricht für Knaben und Mädchen in der Hilfsklasse ein. Er regt vor allem auch an, daß Knaben und Mädchen der Unter- und Mittelstufe im Handarbeiten gemeinsam unterrichtet werden sollten. Eine ausgiebige Aussprache bestätigt diese Ansicht, warnt aber vor einer Verallgemeinerung, da dieser Unterricht der Neigung des Lehrers und der Schü-

ler entsprechend erteilt werden müsse.

Die anschließende Führung durch das Heim gab den Eindruck, daß hier Burschen unter kundiger Leitung sorgfältig auf ihre Eingliederung ins Berufsleben vorbereitet werden. Gut eingerichtete Werkstätten für Holz- und Metallbearbeitung, ein mustergültiger Landwirtschaftsbetrieb, eine prächtige Gärtnerei, wie auch eine Webstube und eine Malerwerkstatt, bieten den Burschen die verschiedensten Ausbildungsmöglichkeiten. Alle 50 Burschen werden während ihrer mindestens zwei Jahre dauernden Anlehrezeit durch die IV unterstützt.

Wir danken dem Vorsteherehepaar, Herrn und Frau Nyffeler, herzlich für die gute Aufnahme und ihre Gastfreundschaft. *hrj*

## Erweiterte Möglichkeiten für die Behinderten

Seit 1966 verwaltet Pro Infirmis im Auftrag des Bundes einen Kredit für *Fürsorgeleistungen an Invalide*. Andere gemeinnützige Organisationen tun dasselbe entsprechend ihrer besonderen Zweckbestimmung.

Per 1. Januar 1971 ist dieser Kredit anlässlich der Revision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung von 1,5 auf 2,5 Millionen Franken erhöht worden. Diese Tatsache erlaubt es nun,

Sachleistungen (medizinische und berufliche Maßnahmen, Hilfsmittel), Dienstleistungen (Hauspflegehilfe) und einmalige bzw. periodische Geldleistungen zu kumulieren. Besonders erfreulich dürfte sich der Einbezug von beruflichen Maßnahmen unter die Sachleistungen bei Schweizern, Ausländern und Staatenlosen auswirken. In Härtefällen können auch bedürftigen Invaliden, denen keine Rente oder Hilflosenentschädigung der IV zusteht, Geldleistungen gewährt wer-

den, sofern sie voraussichtlich in den Genuß einer IV-Leistung kommen werden oder ihnen eine solche nicht mehr ausgerichtet werden kann.

Invalide in einer finanziellen Notlage können sich bis zum Erreichen des AHV-Alters an die Beratungsstellen Pro Infirmis in den Kantonen wenden; invalide AHV-Rentner an die Kantonalkomitees der Schweizerischen Stiftung für das Alter. *PI*